

Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu Ökumenischen Fragen. — Brief an die Gäste. — Religionslehre als Wahlfach bei der Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen. — Diaspora-Opfertag am 15. Juni 1969, Opfer der Kinder. — Mission aktuell. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Religionspädagogischer Kurs. — Ernennung. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Erteilung der hl. Priesterweihe.

Nr. 90

Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu Ökumenischen Fragen

Die Bischofskonferenz mahnt erneut alle Gläubigen, in der ökumenischen Aktivität die Grundsätze des Ökumenismus-Dekretes, des Ökumenischen Direktoriums und der von der Deutschen Bischofskonferenz gegebenen Ausführungsbestimmungen zum Direktorium zu beachten (siehe Amtsblatt 1968 S. 6 Nr. 10). Dies gilt namentlich für die Probleme der *communicatio in sacris* und für die gewissenhafte Beobachtung der Ausführungsbestimmungen zur Frage der Konditionaltaufe, die ein großes Gewicht haben für die in der Taufe grundgelegte ökumenische Gemeinsamkeit, von der das Dekret über den Ökumenismus in Nr. 22 spricht.

Zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft wird hingewiesen auf die von Papst Paul VI. am 13. November 1968 beklagten Abweichungen von den Richtlinien des Direktoriums. Er fügte hinzu: „Solche überstürzte Initiativen berücksichtigen nicht die Wesensbeziehung, die zwischen dem Geheimnis der Eucharistie und dem Geheimnis der Kirche besteht. Sie präjudizieren eine zur Zeit noch nicht gänzlich erreichte Verständigung über das Wesen des Priesteramtes und über die Eucharistie.“ Grundsätzlich erklärte der Papst, daß das Direktorium keineswegs eine Sammlung von Ratschlägen sei, die man annehmen oder auch ignorieren könne, sondern eine wirkliche Instruktion, eine Ordnung, die in der ökumenischen Arbeit beobachtet werden müsse.

Die Vollversammlung erklärt, daß

- a) die offiziellen Gottesdienste bekenntnisgebunden und bekenntnisverschieden bleiben müssen,
- b) das im Ökumenischen Direktorium unter Nr. 32 bis 37 erwähnte Gemeinsame Beten

nicht die eigentlichen sakramentalen, liturgischen Gottesdienste verdrängen darf.

Sie weist insbesondere darauf hin, daß mit Veranstaltungen des Gemeinsamen Betens (sog. Ökumenischen Wortgottesdiensten) an den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen die Forderung des 3. Kirchengebotes nicht erfüllt ist.

Sie erklärt ferner, daß Schülergottesdienste in der Regel bekenntnisgebunden und bekenntnisverschieden bleiben sollen und daß auch für gemeinsame (ökumenische) Schülergottesdienste die unter Nr. 32 bis 37 des Ökumenischen Direktoriums genannten Anlässe beachtet und die dort gestellten Bedingungen erfüllt werden müssen.

Die vom Catholica-Ausschuß der EKD verabschiedete „Handreichung für evangelisch-katholische Begegnungen“ stellt einen weiteren Schritt zur ökumenischen Annäherung dar und eröffnet ein weites Feld der Zusammenarbeit. Sie wird katholischerseits dankbar begrüßt.

Nr. 91

Ord. 30. 5. 69

Brief an die Gäste

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat wie in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die große Zahl von Erholungssuchenden im Bereich unserer Erzdiözese einen „Brief an die Gäste“ geschrieben.

Dieser Brief sollte möglichst in die Hände aller Gäste und Gastgeber kommen. In absehbarer Zeit werden alle Pfarrämter ein Exemplar mit Bestellkarte erhalten. Wir bitten, diesen Brief in Verbindung mit dem Pfarrgemeinderat, den örtlichen Verkehrsvereinen und Büros und über die Schriftenstände zur Verteilung zu bringen. Der Brief an die Gäste enthält den Text in deutscher, französischer und englischer Sprache. Die Auslieferung erfolgt kostenlos. Bestellungen sind zu richten an das Erzb. Seelsorgeamt-Rektorat, 78 Freiburg, Postfach 449.

Die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte werden mit einem eigenen Rundschreiben gebeten, sich mit dem Geistlichen für die Verbreitung dieses Briefes an die Gäste einzusetzen.

Da nicht nur in den Kurorten, sondern in den meisten Pfarreien während des Sommers sich Erholungssuchende aufhalten, bitten wir die Aktion in allen Pfarreien der Erholungsgebiete durchzuführen.

Gleichzeitig mit dem Rundschreiben erhalten die Pfarrämter einen Plakatvordruck DIN A 4 „Gottesdienst“ zum Anschlag an den Kirchen, in den Hotels, Campingplätzen usw.

Nr. 92

Ord. 28. 5. 69

Religionslehre als Wahlfach bei der Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen

Auf Grund der Anträge der katholischen und evangelischen Kirchenbehörden im Bereich des Kultusministerium Baden-Württemberg hat das Kultusministerium am 25. April 1969 die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen vom 14. 8. 68 (K. u. U. 1968, S. 1831) dahingehend geändert, daß das Fach evangelische und katholische Religionslehre als Wahlfach in § 20 Abs. 4 o. a. Prüfungsordnung aufgeführt wird.

Religionslehre tritt demnach neben folgenden anderen Wahlfächern auf: Gewerbliche Fachkunde einer anderen gewerblichen Berufsgruppe, Deutsch, Englisch, Grundzüge der sozialen Staatslehre.

Nr. 93

Ord. 29. 5. 69

Diaspora-Opfertag am 15. Juni 1969, Opfer der Kinder

Die bisherige Kollekte im Herbst für das Bonifatiuswerk der Kinder entfällt.

Alle Kinder sollen darum ihr Diasporaopfer zusammen mit den Erwachsenen am 15. Juni geben.

Die an die Pfarreien durch den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes gesandten Opfertüten werden auch an die Kinder ausgeteilt. Die Kollekte wird im Ganzen überwiesen, also ohne Aufteilung in Erwachsenen- und Kinderkollekte. (Siehe auch Amtsblatt 1969, S. 281).

Mission aktuell

Das PWG konzentriert seine Zeitschriften

Die beiden PWG-Zentralen werden ab September ihre beiden Ausgaben „Weltmission“ und die „CR-Illustrierte“ zusammenlegen. Die gemeinsame Zeitschrift erscheint im Illustriertenformat und heißt MISSION AKTUELL. „Die Katholischen Missionen“ bleiben von der Konzentration unberührt, weil sie sich an einen speziellen Leserkreis wenden. MISSION AKTUELL wird etwa 1,4 Millionen Auflage haben.

Täglich berichten Fernsehen, Presse und Illustrierte über politische, wirtschaftliche und soziale Fragen in der Dritten Welt. Die weltanschaulichen Probleme in Afrika, Asien und Ozeanien werden jedoch kaum berücksichtigt. Diese publizistische Lücke will MISSION AKTUELL schließen. Außerdem ist sie das Bindeglied zwischen Mission und Heimat. Leberbriefen wird ein breiter Raum eingeräumt. MISSION AKTUELL erfüllt viele Wünsche der PWG-Mitglieder und bringt ab September — wie es die CR-Illustrierte seit Jahren tat — drei große Farbreportagen. Auf das CR-Preis-Quiz kamen je Nummer durchschnittlich 2 500 Einsendungen. MISSION AKTUELL wird diese beliebte Sparte übernehmen.

Durch die Zusammenarbeit der Aachener und Münchener PWG-Journalisten erhält die Missionszentrale ohne Mehrkosten eine vergrößerte und leistungsfähigere Redaktion. Die Bild- und Textarchive können rationeller ausgewertet werden und ermöglichen eine bessere Qualität und größere Vielseitigkeit der neuen Zeitschrift.

Die Missionsarbeit muß in naher Zukunft von einheimischen Priestern, Schwestern und Laien Helfern in Afrika, Asien und Ozeanien getan werden. Für sie gibt es keine Altersversorgung, keine Kranken- und Rentenversicherung. Mit geringen Mitteln, ohne Kirchensteuern müssen sie viel leisten. Unsere Beiträge sollen ihnen dabei helfen. Die Aachener PWG-Zentrale paßt daher auch ab 1. Januar 1970 die Beiträge der Lage in der Mission an. Wir bitten um Verständnis dafür, daß deshalb vom 1. Januar 1970 an der Mitgliedsbeitrag auf DM 6,— erhöht wird. Jugendliche zahlen die Hälfte. Dafür erhalten die Mitglieder sechsmal im Jahr wahlweise MISSION AKTUELL oder „Die Katholischen Missionen“. Der Beitrag kann je nach der wirtschaftlichen Lage des Mitglieds ermäßigt werden.

Wer das Ziel will: Förderung der Missionshilfe, muß auch die Mittel wollen. Unsere Zeit verlangt

eine noch größere Opferbereitschaft für die Kernaufgabe unserer Kirche. Wir bitten, den Pfarrgeistlichen der Gemeinde in geeigneter Weise hiervon Kenntnis zu geben.

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, wollen das Gesuch um Aufnahme bis spätestens 15. August 1969 über die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. vorlegen. Die Pfarrvorstände bitten wir, darauf zu achten, daß das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wird, damit der Theologe auch wieder zur rechten Zeit den Bescheid über die Zulassung erhält.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein handgeschriebener Lebenslauf,
3. die Schulzeugnisse der beiden oberen Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie,
4. ein Paßbild,
5. ein verschlossenes Pfarramtliches Zeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnortes nach dem bei der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors der kirchlichen Internate (ohne besonderes Formular),
7. ein Attest des Amtsarztes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Fragebogen, den der untersuchende Arzt unmittelbar an die Direktion zurücksendet.
8. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis nach dem bei der Direktion anzufordernden Formular zu bringen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien müssen vor Beginn der theologischen Studien an der Universität eine Ergänzungsprüfung in Griechisch bzw. Latein und Griechisch nachweisen. Grundsätzlich bleibt es der Entscheidung des einzelnen überlassen, wo er sich die notwendigen Kenntnisse erwirbt. Die beste Möglichkeit bietet der Theologische Vorkurs, der im Collegium Borromaeum in Freiburg eingerichtet ist, wobei es dem Studenten freigestellt wird, im Collegium Borromaeum oder in einem Privatzimmer in der Stadt zu wohnen.

Eine Ausnahme bezüglich der nachzuweisenden Ergänzungsprüfung ist möglich, wenn bereits aus-

gedehnte Kenntnisse in der fehlenden Sprache vorhanden sind. In diesem Fall kann die Prüfung auch noch während der theologischen Studien abgelegt werden.

In allen Fällen ist das Gesuch um Aufnahme jetzt schon in der oben beschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft und gegebenenfalls die amtliche Bescheinigung für die Zurückstellung vom Wehrdienst rechtmäßig ausgestellt werden kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der geforderten Kenntnisse in der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß unabhängig von diesem Aufnahmegesuch ein eigener Zulassungsantrag beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Religionspädagogischer Kurs für Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Katechetinnen und Katechetinnen aller Schulgattungen

vom 28. Juli bis 1. August 1969 im Cassianeum, Donauwörth (veranstaltet in Verbindung mit dem Deutschen Katecheten-Verein).

CHRISTLICHER GLAUBE IN UNSERER ZEIT
besonderer Berücksichtigung des neuen Katechismus
Die Grundwahrheiten des Christentums unter

Montag, 28. Juli

9 bis 12 Uhr Eröffnung

Alter Glaube in neuer Zeit
Professor Dr. Alois Winklhofer,
Passau

15 bis 17 Uhr

„Glauben und Leben — Das neue Arbeitsbuch für den Katechismus-Unterricht
Schulrätin Gabriele Miller,
Rottenburg a. N.

20 Uhr

Donauwörth in Geschichte und Kunst
Lichtbildervortrag von Generaldirektor Ludwig Auer

Dienstag, 29. Juli

9 bis 10.30 Uhr Gott ist nicht tot

Professor Dr. Michael Seybold,
Eichstätt

11 bis 12 Uhr

Wie redet der neue Katechismus von Gott
Dr. Franz Schreibmayr, München

- 15 bis 17 Uhr Der Katechismus-Unterricht
Oberschulrat Josef Quadflieg,
Trier
- 20 Uhr Unterrichtsfilme zum
Religionsunterricht
- Mittwoch, 30. Juli
- 9 bis 10.30 Uhr Was bedeutet uns
Christus
Dozent Dr. Günter Lange,
Paderborn
- 11 bis 12 Uhr Die Christuslehre in der
Neufassung
des Katechismus
Dozent Dr. Günter Lange,
Paderborn
- 15 bis 17 Uhr Arbeitskreise für den
Religionsunterricht
in der Grund- und Hauptschule
- 20 Uhr Abendfeier
- Donnerstag, 31. Juli
- 9 bis 10.30 Uhr Als Christ in der Welt leben
Rektor Alois Zenner, München
- 11 bis 12 Uhr Christliches Weltverständnis
als katechetische
Aufgabe
Rektor Alois Zenner, München
- 15 bis 17 Uhr Ökumenisches Beten und
Singen in der Grund- und
Hauptschule
Rektor Dr. Valentin Hertle,
Deutscher Katecheten-Verein,
München
- Freitag, 1. August
- Kunst- und kultur-
geschichtliche Fahrt
- Täglich Ab 17.30 Uhr Singen
- Kursleitung Professor Ferdinand Kopp,
München
- Gesang und Chorleiter Gottfried Huber,
München
- Musik
- Kursbeitrag DM 14,—; für ap. Lehrer/innen
(Bestätigung des Schulleiters!)
DM 9,—;
Karte für einen Tag DM 4,—.

Anforderung des Prospekts, Anmeldungen, Fragen zu Verpflegung, Unterkunft etc. sind zu richten an: Direktor Max Auer, 885 Donauwörth/Bayern, Postfach 239.

Ernennung

Der Herr Innenminister hat in Vertretung des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg mit Urkunde vom 24. März 1969 Herrn Dr. Norbert Scholl, Freiburg i. Br., zum Dozenten ernannt und an die Pädagogische Hochschule Heidelberg berufen.

Ausschreibung einer Pfarrei

siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85
Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:
Karlsruhe, St. Stephan, Dekanat Karlsruhe

Erteilung der hl. Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat am 15. Mai 1969 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg i. Br. folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe erteilt:

Etzkorn Walter von Forst,
Fürst Herbert von Pforzheim,
Ghiraldin Hansjörg von Pforzheim,
Grimm Edgar von Heidelberg,
Heizmann Paul von Elzach,
Hensler Erich von Breitnau,
Hildenbrand Udo von Heidelberg,
Hönlinger Ludwig von Mosbach,
Kleinhans Ansgar von Sandweier,
Klug Rainer von Bad Schussenried,
Rigling Bernhard von Konstanz,
Scheller Hanspeter von Weil,
Schreckenberger Ernst von Edingen,
Weber Anton von Karlsruhe,
Wehrle Paul von Singen.

Ebenso erteilte der Hochwürdigste Herr Erzbischof in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit in Offenburg am 18. Mai 1969 folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe:

Braun Otto von Zusenhofen,
Schmider Gerhard von Hausach,
Vogt Hermann von Oberkirch,
Wangler Albert von Ebnet,
Wiedemer Manfred von Appenweier.

Bezugspreis für das Amtsblatt

In Angleichung an die seit der letzten Preiserhöhung angestiegenen Herstellungskosten wird der Bezugspreis für das Amtsblatt mit Wirkung vom 1. 7. 1969 auf vierteljährlich DM 6,— erhöht.

Erzbischöfliches Ordinariat